

Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Montag, 26.02.2024

- Ausgabe 02 -



Themen:

- ❖ Beschlussprotokoll der Sondersitzung der Stadtvertretung vom 20.02.2024
- ❖ Bekanntmachung der Stadt Neubukow – Berufung des Gemeindewahlausschusses für die Stadtvertreterwahl am 09.06.2024

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@nebukow.de



Beschlussprotokoll

Sondersitzung der Stadtvertretung Neubukow

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.02.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerhaus, Am Brink 1, 18233 Neubukow

Öffentlicher Teil

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

4. Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 12.12.2023 der Stadtvertretung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

6.1. Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Neubukow „TechCity Neubukow“

VO/2024/912

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 mit der Gebietsbezeichnung „TechCity Neubukow“ und den Entwurf der Begründung dazu.
1. Die Stadtvertretung beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zur Stellungnahme aufzufordern. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß Hauptsatzung der Stadt Neubukow ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

6.2. Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Windpark Neubukow/Buschmühlen“ der Stadt Neubukow

VO/2024/913

hier: Abwägungsbeschluss der Stellungnahmen zum Entwurf

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Die Abwägungsvorschläge und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Stadt Neubukow zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

Vorsitz:



Matthias Klan

Schriftführung:



Schliemannstadt Neubukow
- Der Wahlleiter –
Am Markt 1
18233 Neubukow

Öffentliche Bekanntmachung der Schliemannstadt Neubukow

Berufung des Gemeindewahlausschusses für die Stadtvertreterwahl am 09.06.2024

Gemäß § 10 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V gebe ich die in den Gemeindewahlausschuss berufenen Mitglieder nachfolgend bekannt:

Herr Diethelm Hinz
Herr Christoph Frese
Frau Lydia Fahed
Frau Dr. Reglindis Timm
Frau Ines Trede

Neubukow, den 23.02.2024



Roland Dethloff
Wahlleiter

